

Direktverträge kompetent und sicher abrechnen

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Gesamtvertragsabrechnung. Zuverlässig bearbeitet die KVB seit Jahrzehnten jedes Quartal die Honorarforderungen von rund 24 000 niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten gegenüber den Krankenkassen. Im Vergleich mit den 16 weiteren Kassenärztlichen Vereinigungen führt die KVB das Feld an – nirgendwo sonst erhalten die Ärzte und Psychotherapeuten ihre Abschlags- und Restzahlungen so schnell wie im Freistaat. Seit Oktober 2006 steht die KVB ihren Mitgliedern nun auch außerhalb der Kollektivvertragsabrechnung kompetent zur Seite: Bei der Abrechnung so genannter Direkt- oder Selektivverträge.

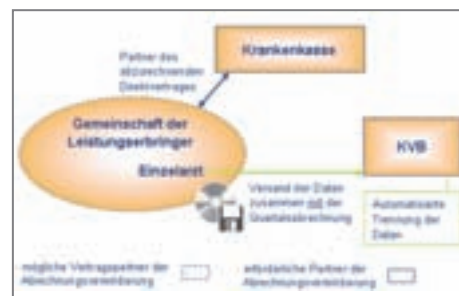
Bei Direkt- bzw. Selektivverträgen handelt es sich um Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b Sozialgesetzbuch V (SGB V), zur besonderen ambulanten Versorgung nach § 73c SGB V sowie um Verträge zur Integrierten Versorgung auf Grundlage des § 140a ff. SGB V. Wie die Bezeichnung Direktvertrag impliziert, können diese Verträge auch ohne Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen zwischen Ärzten und Psychotherapeuten oder ihren Gemeinschaften und den Krankenkassen direkt geschlossen werden. Der Sicherstellungsauftrag und die Abwicklung der Direktverträge liegen – anders als beim Kollektivvertrag – nicht bei der Kassenärztlichen Vereinigung, sondern bei den Krankenkassen.

Für jeden Vertrag schließen die Krankenkassen eine Vereinbarung zur Übernahme der Abrechnung mit einem Abrechnungsdienstleister. „Nimmt ein Arzt oder Psychotherapeut an mehreren Direktverträgen teil, bedeutet dies für ihn im schlimmsten Fall, dass er für jeden Vertrag ein anderes Abrechnungsverfahren anwenden muss. So benötigt er vielleicht für die Abrechnung seiner Leistungen aus einem Vertrag zusätzliche Hard- oder Software, muss die Leistungen eines weiteren Vertrags über einen zusätzlichen Papierbeleg abrechnen, und reicht die Leistungen aus dem Gesamtvertrag weiterhin mit Datenträger bei der KVB ein oder überträgt sie direkt über das neue Mitgliederportal an die KVB“, so Dr. Axel Munte, Vorstandsvorsitzender der KVB. Für die teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten bedeutet dies zusätzlichen Aufwand. Die KVB bietet Vertragspart-

nern von Direktverträgen die Übernahme der Abrechnungserstellung über den bekannten Abrechnungsweg und im gewohnten Quartalszyklus an – mit Erfolg. Vier Verträge rechnet die KVB inzwischen ab, über weitere Abrechnungsvereinbarungen wird derzeit verhandelt.

Das Verfahren der Abrechnung von Direktverträgen über die KVB ist einfach: Die Partner des Direktvertrags schließen mit der KVB eine Vereinbarung zur Übernahme der Abrechnung auf Basis des geschlossenen Direktvertrags. Die Ärzte rechnen die Abrechnungsziffern aus dem Direktvertrag zusammen mit den GKV-Leistungen auf dem Originalschein ab und übermitteln diesen einmal pro Quartal auf einem Datenträger oder online über das Mitgliederportal. Das Ausfüllen zusätzlicher Abrechnungsformulare und der Versand an weitere Abrechnungsstellen sind nicht erforderlich.

Bei der KVB eingegangen, werden die Leistungen aus dem Direktvertrag und die aus dem Gesamtvertrag voneinander getrennt. Die Krankenkasse erhält nach der Berechnung durch die KVB eine separate Rechnung über das Volumen des Direktvertrages. Den am Direktvertrag teilnehmenden Ärzten und Psychotherapeuten liefert die KVB eine Honorarinformation sowie eine übersichtliche Einzelaufstellung aller abgerechneten Leistungen. Zusätzlich können sich die Mitglieder im KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ den Bearbeitungsstatus der eingereich-



Direktvertragsabrechnung über die KVB.

ten Abrechnung ansehen. Der Vorteil für Ärzte, Psychotherapeuten wie auch Krankenkassen: Beide behalten einen zentralen Ansprechpartner für ihre Abrechnung aus unterschiedlichen Verträgen. Der Schutz der patienten- und arztbezogenen Daten ist in jedem Prozessschritt gewährleistet.

Noch in diesem Jahr soll die KVB auch bundesweite Verträge abrechnen können. Momentan werden die Voraussetzungen geschaffen, dass dies schon bald möglich sein wird. KVB-Chef Munte: „Bundesweite Direktverträge werden an Bedeutung gewinnen – wir werden als Abrechnungsdienstleister in der Lage sein, unsere Mitglieder hierbei zu unterstützen“.

*Stephanie Jahn,
Kristina Topic (beide KVB)*

Abrechnung über die KVB: Fragen & Antworten

Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung höchster datenschutzrechtlicher Standards während des gesamten Abrechnungsprozesses ■ Gewährleistung einwandfreier Qualität und Sicherheit in den Arzthonorarabrechnungen
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übersichtliche Einzelaufstellung aller abgerechneten Leistungen ■ Möglichkeit der Online-Abrechnung über KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“
Datenübermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kollektiv- und Direktvertragsdaten werden auf einem Datenträger oder über das Online-Portal übermittelt und anschließend von der KVB getrennt ■ Keine zusätzlichen Abrechnungsformulare oder komplizierte Datentrennung notwendig
Bündelung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versenden von Daten an mehrere Abrechnungsdienstleister entfällt
Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahrzehntelange Erfahrung bei der Abrechnung von Honoraren ■ Qualität, Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit stehen an oberster Stelle

Nachgewiesene Qualität zahlt sich auch künftig aus

Auch gut ein Jahr nach Beginn der „Qualitätsinitiative Sonographie“ der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ist den zertifizierten Ärzten die finanzielle Förderung in Höhe von 4,25 Euro für jede abdominelle Sonographie sicher.

Zum 1. Januar 2008 orientiert sich die Vergütung im Bereich der abdominalen Sonographie, die jährlich im ambulanten Bereich in Bayern rund 2,2 Millionen Mal durchgeführt wird, noch stärker an der Qualität der erbrachten Leistungen. Während Ärzte, die mit Erfolg am Qualitätsprogramm Sonographie der KVB teilnehmen, von einer Mehrvergütung profitieren, erhalten Ärzte ohne Qualitätsnachweis künftig eine geringere Vergütung der von ihnen durchgeführten Ultraschalluntersuchungen. Sie erhalten die Leistungen nur noch mit fünfzig Prozent des Punktwertes ihrer Fachgruppe vergütet.

Ihr Qualitätsprogramm im Bereich Sonographie Abdomen und Retroperitoneum hat die KVB im Sommer 2006 gestartet. Der Auslöser: Da die für den Erhalt einer Ultraschallgenehmigung maßgebliche Ultraschallvereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zuletzt 1993 überarbeitet worden war, entsprachen deren Vorgaben längst nicht mehr dem aktuellen Stand. Hinzu kam die Tatsache, dass die Ultraschallvereinbarung nach dem erstmaligen Erhalt der Sonographie-Genehmigung keine weiteren Nachweise der fachlichen Fähigkeit des Arztes forderte. Der stete Fortbildungsbedarf im Bereich der Ultraschallmedizin wurde somit in keiner Weise berücksichtigt. Fortbildungsmaßnahmen eines Arztes waren freiwilliger Natur und wurden von den Krankenkassen nicht honoriert.

Die KVB nahm das zum Anlass, gemeinsam mit Experten ein zweistufiges Zertifizierungsprogramm zu entwickeln, das allen 8630 Ärzten mit Genehmigung zur abdominalen Sonographie auf freiwilliger Basis angeboten wurde. Gefordert wird darin zum einen der Nachweis eines Sonographie-Gerätes mit mindestens 256 Graustufen. Zum anderen muss das internetbasierte Tutorial der KVB, ein Programm zur Selbstüberprüfung am eigenen PC, erfolgreich absolviert werden. Im Tutorial werden dem Teilnehmer insgesamt 30 Fälle aus zehn verschiedenen Organkategorien des Anwendungsbereichs „Abdomen und Retroperitoneum“ nach dem Zufallsprinzip zugelost.

Der Teilnehmer hat die Aufgabe, die Fälle anhand der bereitgestellten Sonographiebilder mittels Multiple-Choice-Fragen zu lösen. Um das Tutorial zu bestehen, muss der teilnehmende Arzt mindestens 70 Prozent der Fragen richtig beantworten. Mit dem Tutorial haben die Ärzte die Möglichkeit, bis zu 15 Fortbildungspunkte bei der Bayerischen Landesärztekammer zu beantragen. Neben einer Sammlung aus Fällen aus dem Bereich Abdominalsonographie bei Erwachsenen konnte in 2007 eine eigene Sammlung von Fällen aus dem Bereich der Kindersonographie aufgebaut werden.

Bei bestandenem Tutorial und nachgewiesener Gerätequalität bekommt der Arzt ein Zertifikat von der KVB ausgestellt, das seit 1. Oktober 2006 mit einer Mehrvergütung für die abdominelle Sonographie gefördert wird. Rund 3300 Ärzte aus ganz Bayern – also nahezu 40 Prozent der Ärzte, die für eine Zertifizierung in Frage kämen – haben dieses Zertifikat bis 31. Dezember 2007 erworben. Die KVB erwartet, dass die neue Regelung der Vergütung, die zum

1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, deutlich mehr Ärzte zur Teilnahme am Programm motivieren wird. Ein Anreiz ist die Übergangsfrist bis 31. März 2008: All diejenigen Ärzte, die bis dahin ein Zertifikat erwerben, erhalten für alle im 1. Quartal 2008 erbrachten abdominalen Sonographien die Mehrvergütung von 4,25 Euro. Ab dem 1. April 2008 wird die zusätzliche Vergütung nur für die Sonographien gewährt, die ab Zeitpunkt des Erwerbs des Zertifikats erbracht werden.

Das Tutorial wird von der KVB kostenlos angeboten und kann ab 2008 insgesamt zweimal pro Jahr durchlaufen werden. Nach zwei abgeschlossenen Tutorials wird, unabhängig vom Ergebnis, der Zugang für das Kalenderjahr gespart.

Nähere Informationen zum Tutorial sind auf der Internetseite der KVB – www.kvb.de – in der Rubrik „Themen A-Z“ unter Punkt „S“ wie „Sonographie-Tutorial“ zu finden.

Voraussichtlich am 1. Juli 2008 tritt zudem die überarbeitete Ultraschall-Vereinbarung der KBV in Kraft, die neue Anforderungen an die Gerätequalität enthält. Die KVB empfiehlt deshalb, die aktuellen KBV-Kriterien zur Gerätequalität zu beachten. Diese sind ebenfalls auf der Internetseite der KVB unter dem oben genannten Pfad zu finden.

Das Beispiel Ultraschall zeigt, dass sich durch den Vertragswettbewerb, der durch die Möglichkeit der Einzelverträge entstanden ist, die Voraussetzungen für gut dotierte Verträge mit den Krankenkassen weiter verschärfen.

Ulrike Vitzthum (KVB)

Anzeige



**Daten
Infarkt**
Den Supergau verhindern.

- Umsatzverlust
- Betriebsstillstand
- Existenzbedrohung

Ihr zertifizierter DEHN-
Überspannungsschutz-Spezialist:

www.dateninfarkt.de

DEHN
DEHN + SÖHNE